

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Satzung zur Änderung der Satzung für
das Jugendamt der Stadt Heidelberg vom
15.05.1997, zuletzt geändert durch
Satzung vom 12.05.1999**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	21.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt Heidelberg

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 21.09.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Durch die Kommunalwahl am 13.06.2004 kam es zu neuen Mehrheitsverhältnissen innerhalb des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

In der Sitzung des Ältestenrates am Mittwoch den 28.07.2004 wurde daher angeregt, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats im Jugendhilfeausschuss von bisher 11 auf 12 zu erhöhen.

Durch die Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder um einen Sitz ist eine nach d'Hondt sich ergebende Losentscheidung um die Vergabe der Ausschusssitze nicht notwendig.

Darüber hinaus lassen sich durch eine Erhöhung auf insgesamt 21 stimmberechtigte Mitglieder innerhalb des Jugendhilfeausschusses Pattsituationen leichter vermeiden.

gez.

Dr. B e ß